

Regelung für die den GERISuS-Antrag (ehemals Härtefallanträge) an der Humboldt-Universität zu Berlin am Institut für Sportwissenschaft (IfS)

Gewährleistung der Einhaltung der Regelstudienzeit und der Interessen der Studentinnen und Studenten (GERISuS)

Die GERISuS-Anträge werden für die nächsten zwei Semester (Sommersemester 2017 und Wintersemester 2017/18) beschlossen. Danach wird eine Evaluation vor genommen und über den weiteren Verlauf in der KLS und im IR entschieden.

Argumentation:

- Einhaltung der Regelstudienzeit muss von HU Berlin gewährleistet werde (ZSP-HU §64 und §83)
- Einhaltung des „Idealtypischen Studienverlaufsplans“ der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung
- Kombibachelor: Kern- oder Zweitfach korreliert mit Sportwissenschaft (ZSP-HU §83) ermöglicht durch die HU Berlin
- Interessen der Studentinnen und Studenten im Vertiefungsstudium in den Modulen V2 und V3 ermöglichen. Berufsrelevant Lehrveranstaltungen!
- FSI: Doppelt so viele Anträge: Vertretung der Studierendenschaft in den Gremien am IfS und an der Fakultät, 14 tägige Sitzungen der Fachschaftsinitiative in der Vorlesungszeit, Organisation des Sommerfest, Weihnachtsfeier und der Orientierungswoche des IfS.

§ 64 Regelstudienzeit

1 Studiengänge haben eine Regelstudienzeit. 2 Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte (LP) zu Grunde zu legen. 3 Die Humboldt-Universität zu Berlin gewährleistet, dass alle Studienleistungen und Prüfungen, die für den Studienabschluss erforderlich sind, innerhalb der Regelstudienzeit erbracht werden können. 4 Die Regelstudienzeit ist in der fachspezifischen Prüfungsordnung benannt.

§ 83 Planung von Lehrveranstaltungen

1 Die Fakultäten, Zentralinstitute und sonstigen zentralen Organisationseinheiten, die Lehrveranstaltungen anbieten, stellen sicher, dass eine den fachspezifischen bzw. sonstigen Studienordnungen entsprechende Lehre angeboten wird. 2 Sie planen die Lehrveranstaltungen so, dass Studienabschlüsse auch bei Kombinationen mehrerer Studienfächer innerhalb der Regelstudienzeit erlangt werden können. 3 Dabei wird angestrebt, dass eine Teilnahme an Lehrveranstaltungen insbesondere mit der Betreuung von Kindern, der Pflege von Angehörigen, mit chronischer Krankheit und/oder Behinderung oder mit einer Berufstätigkeit vereinbar ist.

Hintergrund:

- Im Basisstudium sind die Module B1, B2, B3, DMS 1, DMS2 (siehe hierzu AMB 25/2013 und AMB 115/2015), in den ersten zwei Semestern (bei einem Vollzeitstudium) abzuschließen
- Vertiefungsstudium: Alle unter Basisstudium nicht benannten Module des AMB 25/2013 und AMB 115/2015
- GERISuS-Anträge sollen es den Studentinnen gewährleisten Ihr Studium in Regelstudienzeit ab zu schließen und den Studentinnen und Studenten gewährleisten Ihre Interessen in der Vertiefungsmodulen V2 und V3 zu wahren

Regelung:

- Alle Anträge sowie deren Bearbeitung werden vertraulich gehandhabt
- Alle Studierenden am IfS haben das Recht auf die GERISuS-Anträge sofern diese die Kriterien erfüllen, der Antrag fristgerecht eingereicht wird und die Anzahl der Anträge nicht überschritten ist.
- Im Bachelorstudium können ab dem zweiten Semester nach folgender Regelung ein oder mehrere Anträge gestellt werden:
 - o Zwei Anträge im Basisstudium (B1, B2, B3, DMS1, DMS2)
 - Jeweils eine für eine Theorie Veranstaltung und einen für eine Praxis Veranstaltung
 - o Zwei Anträge im Vertiefungsstudium (Alles außer Basis Module)
 - Jeweils eine für eine Theorie Veranstaltung und einen für eine Praxis Veranstaltung
- Im Masterstudium können ab dem zweiten Semester nach folgender Regelung Anträge gestellt werden:
 - o Zwei Anträge im Basis- oder Vertiefungsstudium
 - Jeweils eine für eine Theorie Veranstaltung und einen für eine Praxis Veranstaltung
- Die Anträge sind innerhalb einer zweiwöchigen Ausschlussfrist zu stellen.
 - o Diese Frist wird von der/dem studentischen StudienfachberaterInn festgelegt und über die Institutsseite bekannt gegeben.
 - o Nicht fristgerecht eingereichte Anträge werden i. d. R. nicht berücksichtigt.
- Aktive Mitglieder der Fachschaftsinitiative (FSI) des IfS erhalten im Bachelor sowie im Master doppelt so viele Anträge.
 - o Begründung:
 - Durch Ihre ehrenamtliches Engagement (Organisation der Orientierungswoche, der Weihnachtsfeier und des Sommerfestes, Vertretung der Studierendenschaft in den Gremien am IfS und an der Fakultät, 14 tägige Sitzungen, ect. pp.) am IfS sind diese Studierenden zeitlich stärker eingebunden und haben daher nicht die Möglichkeit einer freien Wahl der Kurse. Daher werden die zusätzlichen Anträge im Sinn der Unterstützung bei der Ausführung dieser Tätigkeiten gesehen.
- Die Anträge sind mit dem dafür vorgesehene Formular zu stellen (siehe Anlage 1)
- Die studentische Studienfachberatung führt Buch über die bereits gestellten Härtefallanträge.
 - o In der dafür Angefertigten Excel-Tabelle (Anlage 2) werden aus Datenschutzrechtlichen Gründen keine Namen sondern nur Matrikelnummern verwendet.
- Die Antragsstellerinnen und –Steller werden über eine positiven Bescheid per E-Mail benachrichtigt.
- Die Antragsstellerinnen und –Steller erhalten einen negativen Bescheid auf per Post. Diese enthält eine Begründung der Ablehnung.